

sammlungen beizuwohnen und darin öffentlich zu reden. Diejenigen, die nicht mit Redner-talenten versehen sind, und Klagen anzubringen haben, worunter vorzüglich das Frauenzimmer gehört, suchen sich Jemand aus, der diesen Dienst für sie übernimmt. — Diese dem Anscheine nach lächerliche Farce ist die ernsthafteste Sache von der Welt durch ihre Folgen. In keinem monarchischen Staat von Europa werden die Gesetze so genau beobachtet, wie die Verordnungen dieses kleinen Senats. Man verfährt nach der strengsten Billigkeit, mit Anstand und Würde, und vollzieht die Dekrete mit Nachdruck. Ein in Pension stehender englischer Oberster, ein großer Redner und talentvoller Mann, war eine Zeit lang beständiger Präsident dieser Versammlungen, die mit der größten Ordnung gehalten wurden.

Bei Schuldsachen, wo ein Gefangener dem andern Geld schuldig ist, und es nicht bezahlen will, wird eine förmliche Klage eingereicht, wobei es sich von selbst versteht, daß die Schuld erst im Gefängniß gemacht seyn muß. Der Beklagte wird zitiert, und muß erscheinen. Eine Widerspenstigkeit würde verursachen, daß man ihn herbeischleppte, wodurch seine Sache gewiß nicht verbessert werden würde. Zwölf geschworne Männer fällen, wie bei den Nationaltribunalen, nach gescheneher Untersuchung über die Schuld, ihr Urtheil, und dies ist sodann vollkommen gültig. Bittet sich der Beklagte Termine aus, so werden sie ihm zugestanden; er muß sie aber genau halten, sonst geht zum Besten des Creditors die Auspfändung vor sich, wenn er Mobilien besitzt, wobei selbst das Bette weggenommen wird. Hat er dergleichen nicht, so werden die Einkünfte seines Zimmers in Beschlag genommen, bis der Creditor bezahlt ist, oder dieser sonst Mittel ausfindet, zu dem Seinigen zu kom-

men. — Sogar Criminalverbrechen geringerer Art, z. B. diebische Entwendung des Eigenthums, gegebene Schläge u. s. w. werden hier nach dem Ausspruch der Richter bestraft. Gewöhnlich wird der Verbrecher mit einem Papier auf der Brust, worauf seine begangene That geschrieben ist, in den Höfen dieses Gebäudes herum geführt, und zwar mit Gepränge, wobei sich ein Ausrufer befindet, der mit lauter Stimme seine Verbrechen anzeigt und alle Bewohner vor diesem Menschen warnt. Ein solcher wird hernach von Jedermann wie ein Verpesteter verabscheut, und ist dennoch gezwungen, in diesem Zirkel zu leben; daher geschieht es auch selten, und man kann hier mit Wahrheit sagen, daß die Strafen zweckmäßig sind. —

Ob alle diese hier angeführten sonderbaren Freiheiten durch Gesetze bestimmt und sanctionirt sind, weiß man nicht; wenigstens werden sie von der gesetzgebenden Macht tolerirt, als ein Ersatz der geraubten Freiheit, und in Rücksicht, daß Schuldner nicht Strafe, sondern Mitleiden verdienen, selbst alsdann, wenn sie nicht durch Unglücksfälle, sondern durch Leichtsinns und Mangel an Erfahrung in diese Lage gekommen sind. Allein auch ohne diese Rücksicht handelt die Regierung sehr weislich. Welche Unordnungen, Prozesse, Händel und Ausschweifungen aller Art würden nicht in solchen Gefängnissen unter so viel hundert Personen vorkommen, wenn nicht durch die kluge innere Polizei allem Unwesen gesteuert und dadurch Harmonie und Ordnung befördert würde? —

In Paris wurden dagegen vordem die Schuldner wie die ärgsten Missethäter behandelt, in scheußliche dunkle Kerker zusammengedrängt, und oft aus Laune der Kerkerhelfer, ohne Ansehn der Person, sogar geprügelt, so